A-StuRa01_03042020

Lieber Studierendenrat,

angesichts der momentanen Lage finden in vielen Fachbereichen Veranstaltungen nicht statt. Dies betrifft auch durch die studentische Qualitätssicherungsmittel geförderte Projekte. Die Mittel des Jahres 2019 müssen laut aktuell geltenden Vorschriften bis zum 30.04.2020 verausgabt oder mit einer Rechtsverpflichtung belegt sein. Es ist allerdings für viele Antragsteller nicht mehr möglich, diese Gelder in der kurzen verbleibenden Zeitspanne anders zu verausgaben. Frau Fath von der Universitätsverwaltung bemüht sich deshalb aktuell, mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Baden-Württemberg in Kontakt zu treten, um den Sachverhalt zu klären. Die aktuelle Gesetzeslage sieht jedoch aus ihrer Sicht keine Fristverlängerungen vor.

Deshalb beantragt der AK QSM, dass der Studierendenrat Tübingen sich um die Verlängerung der Frist zur Verausgabung bemüht und zu diesem Zweck mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Baden-Württemberg in Kontakt tritt. Unser Vorschlag als Arbeitskreis QSM wäre, die Frist bis zum Ende dieses Sommersemesters (**30.09.2020**) zu verlängern, da momentan noch nicht abzusehen ist, wann der reguläre Universitätsbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Maximilian [redacted]

Dominik [redacted]

Isabell [redacted]

und Sara [redacted]

für den AK QSM